

Förderung – Beschäftigung

Einstellungsprämie „aktion5“

Was?

- Höhe: bis zu 5.000 Euro bei unbefristeter Beschäftigung;
bei befristeter Beschäftigung (mind. 12 Monate) zunächst 2.000 Euro,
bei anschließender unbefristeter Weiterbeschäftigung 3.000 Euro
- Dauer: einmalig

Für wen?

- Arbeitgeber, wenn sie besonders betroffene schwerbehinderte/
gleichgestellte Menschen beschäftigen. Schwerpunkte: Förderschüler;
Beschäftigte einer Werkstatt, die auf den ersten Arbeitsmarkt wollen;
arbeitsuchende Menschen mit seelischer Behinderung
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., tarifliche bzw. ortsübliche Entlohnung

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Förderung – Beschäftigung

Prämien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

Was?

- Zuschuss und/oder Darlehen zu Investitionskosten (Grundausstattung), Ausbildung im Gebrauch von Arbeitsmitteln
- Höhe und Dauer: individuell

Für wen?

- Arbeitgeber, die schwerbehinderter Menschen neu einstellen oder durch diese Investitionen eine sonst drohende Kündigung vermeiden können
- Angemessene Beteiligung des Arbeitgebers an Gesamtkosten erforderlich

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Förderung – Beschäftigung

Prämien zur Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)

Was?

- Prämie für Einführung eines BEM, das über die Mindestanforderungen der Prävention weit hinaus geht und modellhafte Züge trägt
- Höhe und Dauer: individuell

Für wen?

- Arbeitgeber, die ein BEM einführen, wenn ihre Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen über 4% und wenn sie einen Betriebs- oder Personalrat haben (nur bei > 20 Beschäftigten erforderlich)

Von wem?

- Reha-Träger*, LVR-Integrationsamt

*Dies sind v. a. die Agentur für Arbeit, die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe